Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Post.at

NACHRICHTEN der Marktgemeinde Ferschnitz

Der Bürgermeister informiert!



Liebe Ferschnitzerinnen und Ferschnitzer!

Bauarbeiten Senftenegg

Die Bauarbeiten in Senftenegg für die Errichtung eines Gehsteiges bzw. für die Fahrbahnteiler haben bereits begonnen. Die Straßenmeisterei Amstetten-Süd ist derzeit damit beschäftigt die Randsteine für den Gehsteig von der Ferschnitzbachbrücke Richtung Steinakirchen bis zum Ortsende zu setzen. Gleichzeitig wird die Leitung für die Straßenbeleuchtung verlegt. Bei den zwei Brücken über den Grubbach wird ebenfalls jeweils ein Beleuchtungskörper aufgestellt. Deshalb muss entlang des Baches eine Stromleitung eingegraben werden. Auf Grund der sehr engen Durchfahrt kommt es immer wieder zu Verkehrsanhaltungen. Ich bitte Sie um Verständnis für diese notwendigen Maßnahmen.

Nebenanlagen in Freidegg

Für die Anrainer der Landesstraße 6289 in Freidegg Richtung Hametmühle wird in nächster Zeit eine Infoveranstaltung bezüglich Gestaltung der Nebenanlagen abgehalten. Es soll ein Gehsteig, Parkflächen sowie eine Beleuchtung neu errichtet werden.

Wasserleitung Kläranlage

Die Ortswasserleitung wird von Rudling zur Kläranlage erweitert und der Gehweg neu eingeschottert.

Feuerpolizeiliche Beschau

In der letzten Juniwoche wird eine feuerpolizeiliche Beschau aller Betriebe und Landwirtschaften durchgeführt. Diese gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung ist besonders für den vorbeugenden Brandschutz wichtig. Ich ersuche alle eventuell vorhandenen Mängel sofort zu beheben und besonderes Augenmerk auf die Mineralöllagerung zu legen. Diese Begehung dient letztendlich für die eigene Sicherheit und für einen ausreichenden Versicherungsschutz.

Flurreinigung und Gesundheitstag

Abschließend möchte ich mich sehr herzlich beim Umweltausschuss für die Flurreinigung entlang der Straßen bedanken und dem Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ für das organisieren des Gesundheitstages.

Ihr Bürgermeister Johann Berger

Feriencamps für Jugendliche

Keine Prüfungen und keine Hausaufgaben, dafür jede Menge Spaß und Action einen ganzen Sommer lang.

Die Action Company der Sportunion veranstaltet im Mölltal/Kärnten in den Sommerferien für Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren echte Power-Ferien. Für unternehmungslustige Teens sind diese Camps ein absoluter Volltreffer. Jugendliche erleben hier ihren Urlaub einerseits als "Action-total" und andererseits als angenehme Entspannung.

Es gibt 4 Arten von Camps:

Actioncamps: Termine: 6. bis 12. Juli, 12. bis 18. Juli, 18. bis 24. Juli
Funcamps: Termine: 6. bis 12. Juli, 18. bis 24. Juli
Englischcamp: 12. bis 18. Juli
Abenteuercamp XL: 16. bis 22. August

Action Company
www.actioncamps.at

Die Pauschalpreise betragen € 299,-- Funcamp, € 399,-- Actioncamp, € 330,-- Abenteuercamp XL und € 345,- Englischcamp.

Anmeldung & nähere Infos:
Mag. Herbert Lientschnig,
0664/341 28 15 od. www.actioncamps.at

Impressum: Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: Marktgemeinde Ferschnitz, 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1.
Tel. Nr. 07473 / 8297, www.ferschnitz.gv.at
Fax: DW 20, marktgemeinde@ferschnitz.gv.at
Verlagsort, Herstellungsort, Erscheinungsort und Verlagspostamt 3325 Ferschnitz

Geburten im März und April 2008



- **Krondorfer Luca Michael** …… Am Sonnenhang 1/1
- **Hiessleitner Jan** ……Unter Umberg 39

Herzliche Glückwünsche für die Eltern und das Kind !

Sterbefälle im März 2008

WIR GEDENKEN UNSERER TOTEN

Veigl Vanessa …… Marktplatz 4 16 Jahre



Auszahlung der Jagdpachtanteile 2008

Die allgemeine **Auszahlung** der Anteile erfolgt **ab 2. Mai 2008 während der Parteienverkehrs-stunden** am Gemeindeamt. Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können **bis zum 30. Mai 2008** bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden.

Weiters wird auf die Kundmachungen an der Amtstafel bzw. auf der Homepage verwiesen.

Staatsfeiertag - Beflaggung



Die Gemeindebürger werden gebeten, ihre Häuser, am **1. Mai 2008** (Staatsfeiertag) zu beflaggen.

Neue Telefonnummern bzw. E-Mail Adressen



Zeichenbüro Bruno Hintersteiner …… 0664 / 1313256 und 07473 / 47743
Kirchfeld 12 …… bruno.hintersteiner@aon.at



Weinzierl Anton und Christine …….. 0680 / 3061549
Freidegg 11 (Festnetznummer nicht mehr erreichbar)



Auer Monika …… 0664 / 8637199
Innerochsenbach 15

Fleischerei Oberauer…… 07473 / 47784
Marktplatz 10

Änderung beim Ärztenotdienst Mai 2008

Mai 2008			
01.	Dr. HOLLICK Horst	Neumarkt/Y, Schubertstr. 11	07412/54 028
03.-04	Dr. CSAICSICH Georg	St. Martin, Windfeldsiedlung	07412/58 090
10.-12.	Dr. HAUNSCHMIDT Christian Josef	Blindenmarkt, Hauptstraße 22	07473/66677
17.-18.	Dr. CSAICSICH Georg	St. Martin, Windfeldsiedlung	07412/58 090
22.	Dr. STIERSCHNEIDER Ulrike	Ferschnitz, Marktstraße 15	07473/8232-0
24.-25.	Dr. STIERSCHNEIDER Ulrike	Ferschnitz, Marktstraße 15	07473/8232-0
31.	MR Dr. GABLER Franz Josef	Euratsfeld, Gafringstraße 5	07474/280

Die Ärztenotdienste werden von der Ärztekammer NÖ bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass kurzfristig Dienständerungen vorgenommen werden können (z.B. auf Grund einer Erkrankung des Dienst habenden Arztes). In diesem Fall können Sie den Dienst habenden Arzt beim Roten Kreuz Amstetten ☎ 07472 / 62144 erfragen. Informationen über den Wochenend- bzw. Feiertagsdienst finden Sie auch im Internet unter: **http://wed.arztnoe.at/index.php**

Tag der offenen Tür am Gemeindeamt

Der Umbau des Trauungs- und Sitzungssaales ist abgeschlossen! Wir laden deshalb die Bevölkerung zu einem „Tag der offenen Tür“ ein, damit Sie die neuen Räumlichkeiten besichtigen können.

Termin: 25. Mai 2008 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Verschmutzung des Pumpwerkes Senftenegg

Aufgrund von vermehrten Problemen mit Pumpwerken der Abwasserbeseitigungsanlage wird auf folgendes hingewiesen:

Beim **Pumpwerk in Senftenegg** kam es in letzter Zeit immer wieder zu Störungen aufgrund von Verstopfungen. In weiterer Folge musste das Pumpwerk durch eine Fachfirma gereinigt werden, wobei natürlich immer erhebliche Kosten anfallen. Bei der Reinigung wurde festgestellt, dass sehr viele Stoffe die Pumpe verstopfen die nicht in das Kanalsystem eingebracht werden dürfen.
Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass in das Kanalsystem nur Abwässer eingeleitet werden dürfen.

Keinesfalls dürfen in das Kanalsystem gelangen:
Damenbinden, Feuchttücher, Windeln, Fette, Öle, Speisereste usw.

Jauche, Siloabwässer, Sickerwässer von Düngerstätten usw. dürfen ebenfalls nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Ebenso dürfen Oberflächenwässer und Regenwässer KEINESFALLS in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden, da dadurch unnötige Pumpstunden verursacht werden, welche zu einem vorzeitigen Verschleiß der Pumpen führen und dadurch wieder Mehrkosten aufgrund von Wartungsarbeiten verursachen. Auch ist die Kläranlage aufgrund des Trennsystems (Schmutzwasser/Regenwasser) nicht auf den Zulauf von großen Regenwassermengen ausgelegt und es ist daher äußerst schwierig die behördlich vorgeschriebene Reinigungsleistung der Abwässer zu erreichen.

Das Einzugsgebiet des Pumpwerkes Senftenegg erstreckt sich über die Ortschaften Senftenegg, Segenbaum, Amasödt und Edla.

Die angeschlossenen Haushalte werden eingehend ersucht eine ordnungsgemäße Entsorgung durchzuführen, da bei neuerlichen Problemen mit dem Pumpwerk eine Kontrolle der Hausanschlüsse notwendig würde.

Altkleidersammlung des Roten Kreuzes

Das Rote Kreuz Amstetten führt am **Montag, 5. Mai 2008** eine Altkleidersammlung durch. Die Sammlung findet bei jedem Wetter statt.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

Es werden gesammelt:

- Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem Zustand
- Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche
- Unterwäsche jeder Art
- Wolldecken, Bettfedern im Inlett
- Schuhe, paarweise zusammen gebunden

Bitte keinesfalls Altpapier, Schneiderabfälle, Ledersachen (Gürtel, Taschen, ...), Matratzen, Teppiche oder Industrieabfälle !!!

Deponieren Sie bitte den Sack mit Ihrer Spende GUT VERSCHLOSSEN und von der Straße aus GUT SICHTBAR vor 8.00 Uhr am jeweiligen Sammeltag vor Ihrem Haustor.
Bitte verwenden Sie dazu FESTE MÜLLSÄCKE – keine Kartons!!

Mit Ihrer Altkleiderspende unterstützen Sie die Katastrophenhilfe des Roten Kreuzes.

D A N K E !

Dr. H. Lenze eh.
Bezirksstellenleiter

Informationen zur Sammlung erhalten Sie unter 07472/29058-19 oder amstetten@n.roteskreuz.at.
Weitere Infos finden Sie auch im Internet unter www.rk-amstetten.at

Leistungen für pflegende Angehörige

Wer kann diese Leistung beanspruchen?
Jede Person, die einen nahen Angehörigen seit mind. 1 Jahr überwiegend pflegt, kann bei Krankheit, Urlaub und sonstigen wichtigen Gründen um Unterstützung ansuchen. Das monatliche Nettoeinkommen des Antragstellers darf bei Pflege einer Person mit Bezug eines Pflegegeldes der Stufe 1-5 € 2.000,-- (Stufe 6 od. 7 € 2.500,--) nicht übersteigen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der pflegebedürftigen Person bleiben unberücksichtigt.

Wieviel beträgt die Zuwendung?
Die jährliche Höchstzuwendung beträgt für 4 Wochen (= 28 Tage) für die

Stufe 1-3	€ 1.200,--	Stufe 6	€ 2.000,--
Stufe 4	€ 1.400,--	Stufe 7	€ 2.200,--
Stufe 5	€ 1.600,--		

Wo kann die Leistung beantragt werden?
Wenn die pflegebedürftige Person Bundespflegegeld bezieht: Bundessozialamt, 3100 St. Pölten, Grenzgasse 11, Tel. 02742/312224. Wenn die pflegebedürftige Person Landespflegegeld bezieht Antrag bei: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Tel. 02742/9005-16320.

Anträge finden Sie auf der Homepage des Landes NÖ unter www.noe.gv.at (Rubrik Gesundheit-Pflege) bzw. erhalten Sie am Gemeindeamt. Weitere Infos erhalten Sie bei der Pflegehotline des Landes NÖ unter 02742/9005-9095.

Einkaufsführer

Bereits zum dritten Mal wurde der regionale Lebensmittel Einkaufsführer des Regionalmanagements Mostviertel in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband herausgebracht. Eine hochwertige heimische Produktpalette von verantwortungsbewussten Produzenten zeichnet diese Informationsbroschüre aus. Das Mostviertel, das Südliche Waldviertel sowie der Nibelungengau beheimaten unter anderem auch die Genussregionen „Mostviertler Birnmost“, „Mostviertler Schafkas“, „Waldviertler Weiderind“. Die Genussregionen verknüpfen die Wünsche der KonsumentenInnen nach mehr Information über Herkunft und Qualität der Lebensmittel. Die Region strebt nach mehr Wertschätzung und besserer Darstellung der Leistungen der Bäuerinnen und Bauern sowie der LebensmittelproduzentenInnen und Gastronomie vor Ort.



Der neu überarbeitete Lebensmittel Einkaufsführer für die Bezirke Amstetten, Melk, Scheibbs und die Statutarstadt Waidhofen/Y. bietet den KonsumentenInnen einen informativen Überblick über die regionale Produktvielfalt und deren Vermarkter. Einmal mehr sollen die regionalen Spezialitäten und die Kulturlandschaft, in denen sie ihren Ursprung haben, in den Mittelpunkt gerückt werden.

Einkaufsführer sind kostenlos am Gemeindeamt erhältlich oder unter www.einkauf.regionalverband.at zu bestellen!

Urlaubsaktion für pflegende Angehörige:

Gefördert werden Personen, die Pflegebedürftige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen, wenn sie in Österreich ihren Urlaub (auch ohne Pflegebedürftige) verbringen. Sie müssen im gleichen Haushalt einen Wohnsitz haben oder deren Hauptpflegetätigkeit vom Pflegebedürftigen oder dessen gesetzlichen Vertreter bzw. Sachwalter bestätigen lassen. Die Aktion kann pro Person pro Jahr nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Gewährung der Förderung ist nicht vom Einkommen abhängig. Der Zuschuss beträgt € 100,-- für einen Urlaub in Österreich, wurde der Urlaub in NÖ verbracht, beträgt der Zuschuss EUR 120,--.

Anträge sind am Gemeindeamt erhältlich.
Weitere Infos erhalten Sie bei der Pflegehotline des Landes unter 02742/9005-9095.

Kinderbetreuungsgeld NEU

Die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes richtet sich nach der von Ihnen gewählten Leistungsart. Sie können zwischen folgenden Leistungsvarianten wählen:

- **Variante 30 plus 6:** Bezug des Kinderbetreuungsgeldes bis maximal zur Vollendung des **30. Lebensmonats** Ihres Kindes in Höhe von pro Tag **14,53 Euro** (ca. 436 Euro pro Monat). Sie können sich den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes auch mit dem anderen Elternteil teilen. Ein solcher Wechsel ist maximal zweimal möglich, das bedeutet, es können sich insgesamt maximal drei Blöcke ergeben. Ein Block muss mindestens drei Monate betragen. Bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile verlängert sich die Bezugsdauer um jenen Zeitraum, den der andere Elternteil beansprucht hat. Es kann maximal bis zur Vollendung des **36. Lebensmonats** des Kindes Kinderbetreuungsgeld bezogen werden (ein Elternteil kann nie mehr als 30 Monate KBG beziehen).
- **Variante 20 plus 4:** Bezug des Kinderbetreuungsgeldes bis maximal zur Vollendung des **20. Lebensmonats** Ihres Kindes in Höhe von **20,80 Euro** pro Tag (ca. 624 Euro pro Monat). Sie können sich den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes auch mit dem anderen Elternteil teilen. Ein solcher Wechsel ist maximal zweimal möglich, das bedeutet, es können sich insgesamt maximal drei Blöcke ergeben. Ein Block muss mindestens drei Monate betragen. Bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile verlängert sich die Bezugsdauer um jenen Zeitraum, den der andere Elternteil beansprucht hat. Es kann maximal bis zur Vollendung des **24. Lebensmonats** des Kindes Kinderbetreuungsgeld bezogen werden (ein Elternteil kann nie mehr als 20 Monate KBG beziehen).
- **Variante 15 plus 3:** Bezug des Kinderbetreuungsgeldes bis maximal zur Vollendung des **15. Lebensmonats** Ihres Kindes in Höhe von **26,60 Euro** pro Tag (ca. 800 Euro pro Monat). Sie können sich den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes auch mit dem anderen Elternteil teilen. Ein solcher Wechsel ist maximal zweimal möglich, das bedeutet, es können sich insgesamt maximal drei Blöcke ergeben. Ein Block muss mindestens drei Monate betragen. Bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile verlängert sich die Bezugsdauer um jenen Zeitraum, den der andere Elternteil beansprucht hat. Es kann maximal bis zur Vollendung des **18. Lebensmonats** des Kindes Kinderbetreuungsgeld bezogen werden (ein Elternteil kann nie mehr als 15 Monate KBG beziehen).

Weiters wurde die **Zuverdienstgrenze** auf € 16.000,-- pro Jahr angehoben.



Veranstaltungskalender Mai und Juni 2008

		MAI		
01.05.08	ÖAAB	Maibaumsetzen	Gh. Potzmader	15.00
04.05.08	ÖAAB	Ersatztermin Maibaumsetzen	Gh. Potzmader	15.00
07.05.08	Seniorenbund	Muttertagsfahrt	Maria Neustift	8.00
10.05.08	USV Sektion Fußball	Pfingstturnier mit anschl. Disco	Fußballplatz	10.00
12.05.08	Pfarre	Prozession	St. Georgen/Y.	7.00
12.05.08	USV Sektion Fußball	Ersatztermin Pfingstturnier	Fußballplatz	10.00
17.05.08	USV Sektion Fußball	Nachwuchsturnier U8 und U14	Fußballplatz	10.00
18.05.08	Pfarre/Volksschule	Erstkommunion	Pfarrkirche	9.00
18.05.08	USV Sektion Fußball	Nachwuchsturnier U10 u. U 13	Fußballplatz	10.00
21.05.08	Musikschule	Musikschulfest	Gh. Potzmader	18.00
24.05.08	Kameradschaftsbund	Heuriger	Haus Gruber, Rudling	15.00
		JUNI		
01.06.08	Jungschar	10 Jahres-Fest		9.00-18.00
07.-08.08	Volleyballclub	Beach am Bach	Beachvolleyballplatz	9.00
14.06.08	Musikverein	Konzert	Turnsaal d. Volksschule	20.00
14.06.08	FVV	Flohmarkt	Umweltecke	8.00
15.06.08	Rinderzuchtverein Amstetten	Rinderschau	Euratsfeld	
15.06.08	SPÖ	Kinderfest mit Feldmesse	Sportanlage	10.00
21.06.08	Jagdgesellschaft	Heuriger	Leithenbauer	18.00
27.06.08	USV Stockschützen	Asphaltturnier	Stockschützenanlage	17.00
27.06.08	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrfest	Sportanlage	20.30
28.06.08	USV Stockschützen	Asphaltturnier	Stockschützenanlage	7.30
28.06.08	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrfest	Sportanlage	
29.06.08	Freiwillige Feuerwehr	Frühschoppen	Sportanlage	10.00
29.6.-2.7.08	Seniorenbund	Ausflug	Maria Pfarr u. Umgebung	

Wohngelegenheit in Wien gesucht?

Wir bieten Pendlerinnen, Lehrlingen, Schülerinnen und Studentinnen eine kostengünstige (€ 110,-- pro Monat) Unterkunft (Wohngemeinschaft) im Zentrum von Wien.
Dieser Verein wurde von Herrn Pfarrer Msgr. Dr. Ernst Pöschl (KAJ u. KAB-Seelsorger der Diözese Eisenstadt) vor über 30 Jahren ins Leben gerufen.

Weitere Infos finden Sie auch unter

www.wohngemeinschaft1.at.tf

Verein Jugendzentrum
1010 Wien, Rauhensteingasse 1 / 4
Tel.Nr. & Fax Nr.: 01/512 45 25 oder 0676 / 937 9666
E-Mail: mfuchs@oebfa.co.at

Bekanntgabe von Schulabschlüssen usw.

Die Marktgemeinde Ferschnitz ersucht um Bekanntgabe von Schulabschlüssen, Lehrabschlussprüfungen, Reife- und Diplomprüfungen, Sponsionen, Meisterprüfungen usw. Name, Adresse sowie eine Kopie des Nachweises wären dazu erforderlich.

Geben Sie ihre Telefon-, FAX Nummer sowie E-Mail Adresse dem Gemeindeamt bekannt!

Das Gemeindeamt Ferschnitz ersucht alle FerschnitzerInnen, Neue Telefon- sowie Faxnummern und auch E-Mail-Adressen bekannt zu geben. Eine solche Meldung kann auf folgende Arten erfolgen:

Tel.: (07473) 8297, **Fax:** 8297-20
E-Mail: marktgemeinde@ferschnitz.gv.at
Schriftlich: Gemeindeamt Ferschnitz, Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz

Schreiben Sie bitte beim Fax, E-Mail oder bei schriftlicher Meldung dazu, dass Sie mit einer Verlautbarung in den Gemeindenachrichten einverstanden sind.

(Es besteht auch die Möglichkeit die Nummer zwar dem Gemeindeamt bekannt zu geben, diese jedoch nicht in den Gemeindenachrichten zu veröffentlichen).

EURO 2008 – 110 Jugendliche als Flaggenträger

Flaggenträgertreffen im Ernst Happel-Stadion/Wien



Für Stefan Luger aus Truckenstetten geht ein Traum in Erfüllung – Er ist beim Viertelfinalspiel hautnah dabei.
Stefan Luger wird am 20. Juni gemeinsam mit 15 anderen Jugendlichen die Fahnen der beiden Teams auf das Spielfeld tragen. Insgesamt 110 Teenager aus Österreich, 22 aus Niederösterreich, wurden im Rahmen eines Coca-Cola-Gewinnspiels als offizielle Flaggenträger ausgewählt und liefen probeweise für Medienvertreter mit einer bunten Flagge aller EM-Teilnehmer über den Rasen des Wiener Ernst-Happel-Stadions.
Selbst ein aktiver Fußballer beim USV Ferschnitz und Fan von Ivanschitz und Co. kann er den Tag des Spieles kaum erwarten. "Egal wer die beiden Mannschaften sein werden, freue ich mich voll darauf!“ strahlt Stefan den Medienvertretern entgegen. Stunden vor dem großen Auftritt wird jeder Schritt noch genau geprobt und geübt werden um vor den Millionen Zusehern keinen Fehler zu machen.

CARITAS - Tagesmutter

Suchen Sie liebevolle Betreuung für Ihr Kind, oder wollen Sie TAGESMUTTER werden?

Caritas Tagesmütter

Die Caritas unterstützt Sie mit: Information, Beratung und Vermittlung
Förderungsmöglichkeiten für Eltern

Geschulte Tagesmütter bieten: Individuelle Betreuung von Kindern
Gleichbleibende Bezugsperson
Flexible Betreuungszeiten, die den Bedürfnissen der Eltern entsprechen



Die Ausbildung zur Tagesmutter sowie die praxisbegleitende Weiterbildung ist kostenlos. Seminarthemen: Organisation, Entwicklungspsychologie, Erziehungsstile, Kommunikation, Erste Hilfe, Kreativitätsförderung, verhaltensoriginelle Kinder…

Genauere Informationen über den Betreuungszuschuss des Landes NÖ für Eltern sowie über Versicherung von Tagesmüttern und Tageskindern erhalten Sie durch unsere Informationsbroschüre oder durch ein einfaches Telefonat mit uns.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Tagesmütter die Möglichkeit, einen freien Dienstvertrag abzuschließen.

Wenn Sie Tagesmutter werden wollen oder eine qualifizierte Betreuung für Ihre Kinder suchen, wenden Sie sich an

Monika Lackner, Regionalbetreuerin
Büro: Mo und Do von 9 – 12 Uhr
3300 Amstetten, Burgfriedstraße 10,
Tel.: 07472/25677, 0676/83844672
oder an die Zentrale: 02742/84162
tamue.amstetten@stpoelten.caritas.at

Besuchen Sie unsere Homepage

www.ferschnitz.gv.at

Vorankündigung - Feuerpolizeiliche Beschau

Die Gemeinde ist aufgrund des NÖ Feuerwehrgesetzes verpflichtet, eine feuerpolizeiliche Beschau in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Die Brandsicherheit von Bauwerken ist,

1. in **Wohnhäusern** mit nicht mehr als 4 Hauptgeschossen sowie in Wohneinheiten sonstiger Bauwerke, die nur Wohnzwecken dienen **alle 10 Jahre**,
2. in allen **übrigen Bauwerken alle 5 Jahre** zu überprüfen (**Gewerbe, Handwerk, Industrie, und Landwirtschaft**).

Die feuerpolizeiliche Beschau wird bei **Bauwerken nach Z. 1. durch den Rauchfangkehrer** und bei den **übrigen Bauwerken nach Z 2. durch eine Kommission** bestehend aus Gemeinde, Feuerwehr, Rauchfangkehrermeister und ev. erforderlicher sonstiger Sachverständiger durchgeführt.

Die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau erstreckt sich grundsätzlich auf alle Bauwerke. (*Bauwerke sind gemäß § 4 Z. 3 der NÖ Bauordnung 1996 alle Objekte, deren fachgerechte Herstellung ein wesentliches Maß an bautechnischen Kenntnissen erfordert und die mit dem Boden kraftschlüssig verbunden sind*).

Die feuerpolizeiliche Beschau hat sich auf das gesamte Beschauobjekt zu erstrecken, wobei auch die dazugehörigen Grundstücke in die Beschau einzubeziehen sind.

Im Zuge der feuerpolizeilichen Beschau sind Mängel festzustellen, welche die Brandsicherheit gefährden können.

Mängel in diesem Sinne liegen dann vor, wenn der festgestellte Zustand im Beschauobjekt und/oder des Beschauobjektes selbst feuerpolizeilichen oder brandschutztechnischen Vorschriften oder den allgemein anerkannten Regeln der Brandverhütung widerspricht (z.B. NÖ Feuerwehrgesetz, NÖ Bautechnikverordnung).

<u>Bei der feuerpolizeilichen Beschau ist daher insbesondere festzustellen, ob:</u>

- die Feuerungsanlagen in ordnungsgemäßem Zustand sind,
- die notwendigen Fluchtwege und Freiflächen innerhalb und außerhalb von Bauwerken vorhanden sind und freigehalten werden,
- die für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Zufahrten vorhanden und freigehalten werden und benutzbar sind
- die Brandmelde- und Alarmeinrichtungen, Löschanlagen und Löschmittel sowie Löschwasserentnahmestellen in ordnungsgemäßem und einsatzbereitem Zustand sind,
- die brandschutztechnischen Anlagen funktionsfähig und ordnungsgemäß gekennzeichnet sind,
- Brennstoffe und andere Stoffe, die eine Brand- bzw. Explosionsgefahr verursachen oder begünstigen können, ordnungsgemäß gelagert sind,
- Elektroinstallationen sowie Blitzschutzanlagen in ordnungsgemäßem Zustand sind (z.B. Blitzschutzattest)
- bauliche oder andere Mängel, welche die Brandsicherheit gefährden und/oder die Brandbekämpfung erschweren, vorliegen.

Alle solche augenscheinlich erkennbaren Mängel sind im Zuge der feuerpolizeilichen Beschau in einer Niederschrift festzuhalten. Bei Mängelfeststellung wird die Behebung des Mangels mittels Bescheid durch die Gemeinde unter Fristsetzung aufgetragen. Nach der Mängelbehebung, ist eine Meldung an die Gemeinde zu machen. Anschließend findet eine Nachüberprüfung statt.

In der letzten Juniwoche (KW26) wird die Überprüfung der Bauwerke durch die Kommission (Gewerbe, Handwerk, Industrie und Landwirtschaft) durchgeführt.

2009 wird die Beschau durch den Rauchfangkehrer (Wohnhäuser) durchgeführt.

Eine detaillierte Information über Termin und Ablauf wird rechtzeitig bekannt gegeben!

Kanal TV, Hochdruckreinigung und Kanalberauchung

Ab nächster Woche werden die Fäkalkanäle der Bauabschnitte 1 und 2 gespült und anschließend mit einer Kanalkamera befahren. Dadurch soll der Zustand der Rohrleitungen festgestellt werden. Derartige Überprüfungen sind nach 10 Jahren fällig und sollen auch die Qualität der Kanalanlage sicherstellen. Wir ersuchen Sie vor allem in den Siedlungsgebieten um Verständnis, dass hier LKW´s, Spülwägen und Montagefahrzeuge den Verkehr kurzfristig leicht behindern können. Weiters wird in diesem Zuge auch eine Kanalberauchung durchgeführt um eventuelle Fehlanschlüsse (Regenwasser) festzustellen.

Bis 31.10.2008: Zusatzförderung für neuen Heizkessel

Wer seinen alten Heizkessel bis 31. Oktober 2008 durch einen neuen Pellets-, Hackgut- oder Stückholzkessel ersetzt, bekommt zusätzlich zu den bestehenden Förderungen unseres Bundeslandes eine Förderung aus den Mitteln des Klima- und Energiefonds. Für Pelletskessel werden € 800,-- Förderung ausbezahlt, für Stückholz und Hackgutkessel € 400,--

Ein Förderzuschuss ist möglich wenn:

- sich ein privater Haushalt eine Holzzentralheizung mit einer maximalen Leistung von 50kW anschafft
- der Heizkessel die Emissionsvorschriften der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen erfüllt
- die Rechnung für den Heizkessel im Zeitraum zwischen 22. Februar und 31. Oktober 2008 ausgestellt ist und
- Der Förderantrag zusammen mit der Rechnung und einem Zahlungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Rechnungsdatum, spätestens jedoch bis 30. November 2008 bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereicht wird.

Fragen Sie jetzt Ihren Installateur oder informieren Sie sich im Internet unter www.public-consulting.at.

Nähere Informationen zu den Förderungen in unserem Bundesland und zum Heizen mit Pellets finden Sie unter www.propellets.at.



Fischerrunde Ybbs-Leutzmannsdorf

Jahreskarte für Fliegenfischrevier Ybbs, Bereich Haslauer Brücke - Hohe Brücke zu vergeben. Fischarten: Forelle, Huchen, Hecht, Äsche sowie div. Karpfenartige.
Infos: Mag. Christian Mitterlehner, 0676/55 91 921; Email: office@gewaesseroekologie.at

Flohmarkt

Der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Ferschnitz veranstaltet am Samstag, den **14. Juni 2008** seinen **6. FLOHMARKT** bei der **Umweltecke**.

Vielleicht haben Sie in ihrem Haushalt noch alte, brauchbare Gegenstände oder Textilien, die sie zur Verfügung stellen möchten.

Abgabemöglichkeiten bei der Umweltecke am:

Freitag 6. Juni von 13.00-18.00 Uhr

Samstag 7. Juni von 8.00-12.00 Uhr

Freitag 13. Juni von 13.00-19.00 Uhr

Danke!
Obmann Josef Kralovec

Lehrlinge gesucht!

Lehrlinge gesucht
Noch 2 von 28 Lehrstellen frei

GINZLER
Stahl- u. Anlagenbau GmbH

Die Firma Ginzler ist ein international renommierter Spezialist im Anlagen- und Maschinenbau. Unsere Haupttätigkeiten sind die Planung, Konstruktion, Fertigung, Montage und Wartung von Anlagen mit dem Schwerpunkt maschinentechnische Ausrüstung zur Abwasserbehandlung.

Es steht top-geschultes Personal zur Verfügung, das sich ständig weiterbildet und vergrößert wird. Um unseren Bedarf an qualifizierten Facharbeitern decken zu können setzen wir verstärkt auf die Ausbildung von Lehrlingen. Derzeit beschäftigen wir 102 Mitarbeiter – davon momentan 18 Lehrlinge. Auch 2008 werden wieder 10 Lehrlinge aufgenommen. Bei den alljährlich stattfindenden Jugendschweißmasters und Lehrlingswettbewerben belegen unsere jungen Mitarbeiter immer die vordersten Plätze (Jugendschweißmasters 2006: zwei Landessieger und 2 Bundessieger).

Wenn Du auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle bist und Interesse hast, in einem jungen, erfolgreichen Team eine Fachausbildung zum Metalltechniker zu machen, freuen wir uns auf Deine telefonische oder schriftliche Bewerbung.

Ginzler Stahl- und Anlagenbau GmbH
zH Frau Käferböck Tanja
3300 Amstetten, Clemens-Holzmeister-Str. 3

Telefon: 07472 / 62 779 44
Fax: 07472 / 62 779 45
E-mail: tanja.kaeferboeck@ginzler.at
Homepage: www.ginzler.at

Mitmachzirkus vom 22. - 26. Juli 2008

ein Projekt des Viertelfestivals NÖ – Mostviertel 2008



In einem eigens aufgestellten Zirkuszelt werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen von professionellen ZirkustrainerInnen in die magische Welt des Zirkus eingeführt. Die TeilnehmerInnen werden im Laufe der fünf Tage akrobatische Akte vollführen – am Boden, auf Zirkusgeräten und zu Pferde – , sie werden zaubern, jonglieren, auf Seilen balancieren und den Clown in sich entdecken. Reines Leistungsdenken soll in den Hintergrund treten, damit sich spielerisch-künstlerische Gestaltung entfalten kann. Die TeilnehmerInnen lernen, beständig an einer selbst gewählten Aufgabe zu arbeiten, Haltung zu bewahren und damit anderen Halt zu geben. In den Workshops gestalten Jung und Alt gemeinsam ihre kunterbunte Zirkuswelt.

Am Dienstag bis 10.00 Uhr werden 60 Workshop-TeilnehmerInnen am Alexanderhof in Blindenmarkt eintreffen und ihn erkunden, beleben und mit ihrer Neugierde erfüllen. An den ersten zwei Tagen werden sie die Gruppe und die verschiedenen Zirkus-bereiche kennen lernen, Zirkusluft und Pferdeduft schnuppern, ihre Fähigkeiten und Lieblingsdisziplinen entdecken. Am dritten und vierten Tag wird schon Routine zu spüren sein. Der eine oder die andere wird vom Zirkusfieber gepackt werden, wird dann im Zirkuszelt übernachten und schon beim Frühstück einen Jonglierball am linken Ohrläppchen balancieren. Es wird gemeinsam geübt. Wie selbstverständlich entstehen daraus Ideen für Choreographien. Der Samstag steht im Zeichen der gemeinsam erarbeiteten, öffentlichen Zirkusvorstellung. Da können dann Freundinnen und Freunde, Eltern und Großeltern und alle Interessierten kommen und sich im Zirkuszelt verzaubern lassen.

Veranstalter: Verein Leben entfalten - Mostviertler Montessorischule
Ort: 3372 Blindenmarkt, Hubertendorf 32a (Alexanderhof)
Termine: Workshop-Woche: Di, 22. – Sa., 26. Juli 2008
Öffentliche Zirkusvorstellung: Sa., 26. Juli 2008 / 15.00 Uhr
Preis für Workshop-Teilnahme, Betreuung, Frühstück, Mittagessen, Getränke und Obst:
€ 200,- (1. Familienmitglied), € 170,- (2. Familienmitglied), € 150,- (jedes weitere Familienmitglied)
Preis für Abendessen und Übernachtung im Zirkuszelt, eigenen Zelt oder Lager:
€ 12,- pro Nacht
Eintritt Zirkusvorstellung: € 5,-
Anmeldung bis 1. Juli 2008: 0680 2179917,
mitmachzirkus@gmx.at, www.mostviertler-montessorischule.at



Rückblick in Bildern...

Ein gut besuchter Vorspielabend der Klavier- und Schlagzeugschüler der Musikschule Ybbsfeld bot im Mehrzwecksaal einen Querschnitt aus den verschiedenen Leistungsgruppen. Beim Solo- und Gruppenspiel der Klassen von Mag. Ilse Leinholz und Robert Gremelmayr (Bachelchor of Arts) gab es recht gute Leistungen und viel Applaus der Zuhörer.



Links stehend die drei Schlagzeuger um Lehrer Robert Gremelmayr mit Dustin Kinast, Lukas Furtner und Stefan Luger; dann die Klavierschüler Jakob Langeder, Sonja Baumann, Lisa Steiner, Helene Kritzl, Katharina Steiner, Lisa Marie Oberleitner, Christina Weichselbaum, Johanna Paungarttner, Lukas Haider mit Lehrerin Mag. Ilse Leinholz.

Guter Besuch beim Kräutervortrag und auch beim 4. Gesundheitstag der Marktgemeinde am 3. und 4. April.

Im Rahmen „Gesunde Gemeinde“, in Verbindung mit dem Gesundheitsforum Niederösterreich war ein äußerst gut besuchter Vortrag über Heilkräuter vom St. Leonharder Experten Stefan Großbichler. Auch der 4. Gesundheitstag der Marktgemeinde bot unter anderem in einer Gesundheitsstraße: eine Blutdruck- und Blutzuckermessung, einen Lungenfunktions- und -Sehtest und eine Cholesterinbestimmung an. Zur Messung der Fitness gab es Geräte und zahlreiche Informationsstände ergänzten mit gesunden Brötchen aus der heimischen Bäckerei den Gesundheitstag.



Der St. Leonharder Kräuterexperte Stefan Großbichler, mit Gesundheitsreferentin Gemeinderätin Hermine Berger, beim seinem Vortrag im Rahmen des Ferschnitzer Gesundheitstages über die verschiedenen Heilkräuter.

Fotos Langeder



Vizebürgermeister Franz Deinhofer beim Gesundheitscheck mit Gemeindeärztin Dr. Ulrike Stierschneider und Assistentin Martina Kinast.



Die beiden Altbürgermeister Michael Hülmbauer und Adolf Schindlegger beim Gesundheitstag bei der Blutdruckmessung mit Waltraud Wurzer.



Beratung beim Blutdrucktest von Waltraud Wurzer für Bürgermeister Johann Berger.

Das gesamte Gesundheitsteam um Hermine Berger und Waltraud Wurzer



Altbürgermeister Adolf Schindlegger feierte seinen 70. Geburtstag.

„Wenn so ein verdienter Mann wie Adolf Schindlegger seinen 70. Geburtstag feiert, da stellt sich eine große Gratulantenschar ein“ begann Landtagsabgeordnete Michaela Hinterholzer ihre Begrüßungsansprache. Gleichfalls überbrachte Bürgermeister Johann Berger seinem Vorgänger die Glückwünsche der Gemeinde und skizzierte den erfolgreichen Lebensweg des Kommunalpolitikers Schindlegger.

Seit 1970 war er schon als Gemeinderat tätig, 5 Jahre dann Vizebürgermeister und von 1991 bis 1999 war er Bürgermeister der Marktgemeinde Ferschnitz. Eine Reihe von großen Bauvorhaben prägte seine Amtszeit. Nicht nur als Gemeindechef, war Schindlegger tätig, auch in der ÖVP und in den Vereinen schätzte man seinen Einsatz. Unter anderem beim ÖAAB (Obmann), beim Sportverein (seit Gründung 1972) oder beim ÖKB (18 Jahre Kassier). Bei der Geburtstagsfeier konzertierte die Trachtenmusikkapelle Ferschnitz.

Ehrenbürger der Markgemeinde, das Ehrenzeichen des Landes NÖ in Gold und viele andere Auszeichnungen erhielt der ehemalige Gemeindechef für seine verdienstvollen Leistungen.



Bei der Gratulation von Altbürgermeister Adolf Schindlegger: Vizebürgermeister Franz Deinhofer, LAbg. Michaela Hinterholzer und Bürgermeister Johann Berger.



Gut besucht war der Kabarettabend mit Walter Kammerhofer, zu dem das Bildungs- und Heimatwerk und das Kulturteam der Marktgemeinde mit geschäftsführendem Gemeinderat Herbert Roseneder eingeladen hatte.

Der Kabarettist Kammerhofer bot mit seinem Soloprogramm „Leider nicht“ eine Glanzleistung der Kleinkunst und dreht sein Programm nicht nach Schema F runter sondern lässt genügend Spielraum für spontane Zwischenrufe, die er sofort wieder zu einer Pointe verwertet. Ein gelungener Abend für alle.

„Der Kammerhofer“ und Organisator Herbert Roseneder am Schluss des erfolgreichen Programms.

Der **Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Ferschnitz** hielt seine Jahresversammlung ab, bei der auch die Blumenpflanzenbestellung durchgeführt wurde. Obmann Josef Kralovec stellte die Aktivitäten für das Jahr 2008 vor.
Neben den fixen Veranstaltungen, wie Flohmarkt (14. Juni) und Heimatabend (13. September), gibt es wieder viele Aufgaben zur Verschönerung des Marktbildes. Unter anderem Blumenrabatte bepflanzen im Frühjahr, Bänke streichen und Mithilfe bei der Rekultivierung der Grünflächen rund um die Pfarrkirche. An die 249 Mitglieder des Vereines werden wieder 10% der Kosten beim Blumenpflanzenankauf rückvergütet. Im Jahr 2007 waren es 1.087 Euro. Der Verschönerungsverein wurde wieder „Mein Lieblingsverein“ und erhielt bei der NÖ Schlussveranstaltung als Preis Eintrittsgutscheine für die Landesgartenschau in Tulln.

Bürgermeister Johann Berger dankte dem Obmann und seinem Team für die Arbeit und versprach weiterhin die Unterstützung der Gemeinde.
Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung wurden von Frau Mag. (FH) Birgit Weichinger die thematischen Netzwerke der Dorferneuerung vorgestellt.
Gezeigt wurden Projekte zu den Hauptthemen Generationen und Klimaschutz sowie speziell im Mostviertel Mensch und Raum.

Urkunden mit Dank und Anerkennung für die langjährige verdiente Mitarbeit im Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Ferschnitz als Vorstandsmitglied, Beirat oder Obfrau und Obmann erhielten:
Gottfried Langeder und Adolf Schindlegger, für 32 Jahre, Christine Hackner, Anna Grünberger, Maria Rosenthaler, Christine Weinzierl für 28 Jahre, Christine Schreihofer (Obfrau 1986 - 1993) und Josef Kralovec (Obmann seit 1993) für 25 Jahre Tätigkeit im Verein.



Mag. (FH) Birgit Weichinger (2. v.l.) und Bürgermeister Johann Berger (4. v.l.) mit den vom Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein durch eine Urkunde der NÖ Dorf- und Stadterneuerung geehrten Funktionären: Adolf Schindlegger, Josef Kralovec und Gottfried Langeder; stehend: Rosemarie Augsten, Maria Rosenthaler und Christine Hackner.

So macht Abfallwirtschaft Sinn!
Eine runde Sache – Anstoß für den NÖ Fußball-Mehrweg-Becher!

Der leichte Mehrwegbecher ist die beste Lösung auf dem Fußballplatz. So ein NÖ Fußballmehrwegbecher spart bis zu 800 Einwegbecher. Dies ist eine gemeinsame Aktion der NÖ Abfallverbände und des Landes NÖ zur Müllvermeidung auf dem Sportplatz. Erzeugt wird dieser Becher in St. Valentin bei der Firma Schorm und ist somit ein Produkt der Region.
Der USV Ferschnitz war einer der ersten Vereine, die sich dieser Aktion angeschlossen haben.
Unter allen 85 Fußballvereinen die bis 15. April den NÖ FußballMehrwegBecher bestellt hatten, wurde im Rahmen der Medienpartnerschaft mit dem ORF NÖ eine „Radio NÖ Fußballparty“ ausgespielt. Mobile Technik und DJ im Wert bis zu 3.000 Euro sowie Würstl und Getränke für bis zu 100 Personen waren zu gewinnen. Unter Assistenz von Dir. Karl Kalteis, dem Geschäftsführer des NÖ Abfallverbandes und Ernst Schicklgruber vom NÖ Fußballverband zog Ex-Internationaler Toni Pfeffer den **glücklichen Gewinner - den USV Ferschnitz.**
Die Party wird während der Fußball-EM stattfinden.
Insgesamt wurden übrigens bereits 50.000 NÖ Becher von den Vereinen und Veranstaltern bestellt.

Geschäftsführer Ing. Anton Katzengruber vom GVU Amstetten, zeigte sich erfreut, dass sich so viele Vereine dieser Abfallvermeidungsaktion angeschlossen haben.

Bei der Überreichung der Mehrwegbecher: Michael Wurm, Christopher Ehs, Lukas Feregyhazy und Martin Berger mit Sektionsleiter Fußball Markus Weinzierl und Sportchef Adolf Schindlegger.





Die erste Eheschließung im neuen Trauungs- und Sitzungssaal fand am 19.04.2008 statt.

Das Ehepaar Andreas und Regina Kaltenbrunner mit den Trauzeugen Leopold Huber und Anton Kaltenbrunner sowie dem Standesbeamten Reinhard Walter.

WIR GRATULIEREN!

Das 85. Lebensjahr vollendete am 5. März 2008 OMR Dr. Franz Stierschneider





Am 7. April 2008 feierten Michael und Margarete Deinhofer die Goldene Hochzeit

Fotos Langeder

Einladung zur Vernissage

in die Schloss-Galerie St. Leonhard am Forst

Brigitte Luh, Fotografie Giuseppe Navacchi, Malerei Leo Ferdi, Malerei und Zeichnungen Umrahmung: Musikschule Alpenvorland Flamenco-Performance: Compania de pasion Buffet	**15. Mai 2008, 19.30 Uhr** Nähere Informationen finden Sie unter **www.kunst-auflauf.at**

NÖ Landeskindergarten Ferschnitz 1

Die Familie Markus und Manuela Eberl (Kaufhaus Eberl) spendete für den Kindergarten 1 Holzspielzeug im Wert von € 120,--. Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals recht herzlich bedanken.





Wir bedanken uns bei Herrn Andreas Kürner (Firma ÖKO Brensstoff Kürner OG) für die Spende von 30kg Pellets.

Wir stellen ein :

Verkäufer(in)

im Bereich Elektrohandel

(Branchenkenntnisse bevorzugt)

ELEKTRO GMBH
KALTENBRUNNER

• ELEKTROTECHNIK • KREATIVE LICHTPLANUNG
• ANTENNEN-SAT-ANLAGENBAU • HANDEL, REPARATUR

3371 Neumarkt/Ybbs, Marktplatz 3, T: 07412/52708, F: Dw 11
3680 Persenbeug, Hauptstraße 10, T: 07412/52556, F: Dw 11
E: office@elektro-kaltenbrunner.at, www.elektro-kaltenbrunner.at

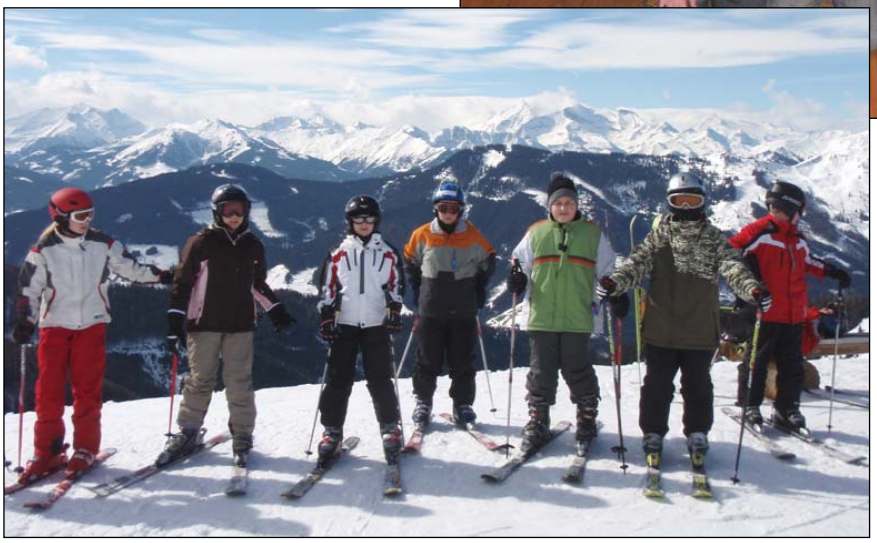
Musikhauptschule Blindenmarkt

SCHULSKIKURS

Vom 9. bis 14. März 2008 wurden die Schüler und Schülerinnen beim Schulschikurs auf ihre Wetterfestigkeit geprüft. Sonne, Regen, Wind und Sturm - von allem etwas erlebten die Schüler der 3. Klassen in Mühlbach am Hochkönig

Bei ausgezeichnetem Schnee und größtenteils gutem Wetter genossen die Kinder und ihre Begleitlehrer das tolle Schigebiet in Mühlbach am Hochkönig. Abends verlagerte sich der Spaß





auf das gemeinsame Spielen und auf einen Besuch in der Disco. Am letzten Abend wurden die Schnellsten des Rennens geehrt und die Schüler führten lustige Beiträge auf.

Die Kinder waren vollends begeistert und waren nebenbei gesagt "extrem brav und nett".

EUROFIEBER IN DER MHS BLINDENMARKT

Dank der großartigen Sponsoraktion von 4 „Wuzeltischen“ kann die Fußballeuropameisterschaft nun auch in der MHS durchgeführt werden. Wir bedanken uns bei folgenden Firmen und Sponsoren: Autohaus Zellhofer Ruth u. Martin), RAIKA Blindenmarkt (Dir. Heindl Walter.), Autohaus Senker (Fr. Fischer Burgi), sowie Volksbank (Frau Ehrenbrandtner Eva).



Martin und Ruth Zellhofer, Dir. Walter Heindl, Frau Eva Laaber, Frau Eva Ehrenbrandtner; OSR Georg Mayer, Frau Burgi Fischer

KINDER ARBEITEN MIT KÜNSTLERN!Mit großer Freude malten unsere Kinder der 4. Klassen mit Acryl Landschaftsbilder aus Österreich und Afrika. Betreut wurden unsere jungen Talente vom afrikanischen Maler Solomon Okpurukhre. Am 25. April konnten diese Werke im Rahmen einer Benefizveranstaltung um 18.00 Uhr in der Aula der MHS Blindenmarkt bestaunt und teilweise auch käuflich erworben werden. Der Reinerlös dient der schulischen Förderung südafrikanischer Kinder.



Hintere Reihe links: Magdalena Reiter, Klaus Reisinger, Kathrin Kölbel, Magdalena Weinberger, Theresa Feregyhazy, Daniel Enengel, Christian Mayer, Michael Heiligenbrunner, Dustin Kinast, Daniel Berger, Sandra Strangs, Daniela Grabner, Evelin Pirkner, Herr Solomon
Erste Reihe links: Julia Huber, Ilona Wenzl, Nina Krammer, Barbara Schwaiger, Pamela Glack, Nadine Bogenreiter, Karl - Heinz Müller – Gutenbrunn

INTERGRATIONSGRUPPE BEIM SPONSORINGLAUF

Die **Integrationsgruppe** der MHS Blindenmarkt lief am Sonntag den 20 April 2008 beim 8. Sponsoringlauf in Persenbeug mit. Durch die Initiative von Fr. Staatssekretärin Christa Kranzl wurde ein namhafter Betrag erlaufen. Ein Teil des Erlöses wird für Kinder mit besonderen Bedürfnissen am Alexanderhof (Heilpädagogisches Voltigieren) gespendet. Herzlichen Dank!!



von links nach rechts hinten: Staatssekretärin Christa Kranzl, Sozialminister Erwin Buchinger, HL Hilde Steinberger, Schisprungweltmeister Wolfgang Loitzl; von links nach rechts alle in gelb: Sophie Szekely, Philipp Steinberger, Manuel Hochgatterer, Renate Szekely

Hilfswerk - Tagesmutter

Viele haben eine.
Manche brauchen eine.



WERDEN SIE TAGESMUTTER!

- **Kostenlose Aus- und Weiterbildung**
- **Neuer verbesserter freier Dienstvertrag mit Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung**

Unser Tagesmutterteam heißt Sie herzlich willkommen!
Kinderbetreuung ist ein Beruf mit Zukunft. Und den vielen Anfragen gerecht zu werden, suchen wir dringend neue Tagesmuttis. Der Beruf der Tagesmutter bedeutet aber mehr, als nur „babysitten". Es ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, für die eine gründliche Aus- und Weiterbildung notwendig ist. Das Hilfswerk bietet eine kostenlose Grundausbildung, regelmäßige Weiterbildungen, Erfahrungsaustausch in Gruppen und die Vermittlung der Kinder durch die Einsatzleiterin Elisabeth Himmetsberger. Freie Ausbildungsplätze sind vorhanden. Tagesmütter haben eine Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft.

Interessiert? Rufen Sie mich an oder besuchen Sie mich im Büro!

Hilfswerk AMSTETTEN, Ardaggerstraße 50, 3300 Amstetten
EL Elisabeth Himmetsberger **Tel. 07472/61520 21 oder 0676/87 87 43 902**
kiufa.amstetten@noe.hilfswerk.at - www.hilfswerk.at

Ich freue mich auf Ihren Anruf!



Tagesmütter: Das Gesprächsthema Nr. 1 auf den Spielplätzen der Nation.
Ruft an. wir brauchen euch!

Empfehlungen für Betreiber von Schwimmbädern

In unserem Bezirk erkennen immer mehr Menschen die Freuden und Entspannungsmöglichkeiten, die ihnen Wasser bietet. Man errichtet als Oase der Erholung und zur Erhaltung der Gesundheit einen eigenen Pool.

Gleichzeitig mit der Anzahl der Becken stiegen aber auch einerseits der Einsatz an Chemikalien für die Wasseraufbereitung und die anfallenden Abwassermengen und andererseits die verbrauchten Trinkwassermengen aus öffentlichen und privaten Brunnen.

Damit der Zustand der Natur, und hier vor allem des Grundwassers als Trinkwasser und der Oberflächengewässer als Lebensraum für Mensch und Tier, nicht durch unseren eigenen Badespaß getrübt wird, wurden in Zusammenarbeit mit dem NÖ Gebietsbauamt III folgende Hinweise für Gemeinden und für Betreiber von privaten Schwimmbecken insbesondere aus der Sicht des Wasserrechts erarbeitet. Diese Hinweise gelten für private Becken mit bis zu rund 50 m³ Volumen. Größere Becken, gewerbliche Bäder und öffentliche Bäder unterliegen eigenen Rechtsvorschriften.

Anforderungen beim Bau, rechtliche Anforderungen
Zuständig ist grundsätzlich die jeweilige Standortgemeinde mit dem Bürgermeister als Baubehörde. Nach der NÖ Bauordnung 1996 sind die Herstellung von Anschlussleitungen an den Kanal und die Auf- oder Herstellung von Wasserbecken mit einem Fassungsvermögen von bis zu 50 m³ sowohl bewilligungs- als auch anzeigefrei.

Ableitungsrohre zur Kanalisation müssen jedoch nach der NÖ Bautechnikverordnung ausreichend bemessen sein, einen Mindestabstand von 10 m zu Brunnen oder Quellen aufweisen und so gestaltet sein, dass keine Gefahr einer Verunreinigung des Trinkwassers besteht (also dicht sein).
Vor Baubeginn sollte bei der Gemeinde geklärt werden, ob besondere Vorschriften für die Wasserentnahme bestehen. Ebenfalls muss vorher das Einvernehmen wegen der Einleitung von Schwimmbadabwasser hergestellt werden.

Nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 ist für die Abwasserbeseitigung eine Bewilligung erforderlich, wenn eine mehr als geringfügige Einwirkung auf Oberflächengewässer (Flüsse, Bäche etc.) oder das Grundwasser zu erwarten ist. Je nach Art der Abwasserbeseitigung und insbesondere der verwendeten Chemikalien ist es aber durchaus möglich, eine private Schwimmbeckenanlage so zu betreiben, dass dafür eine gesonderte wasserrechtliche Bewilligung nicht benötigt wird. In Zweifelsfällen sollte eine Abklärung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) erfolgen.

Anforderungen für den Betrieb
Für die Erreichung einer einwandfreien Wasserqualität wird in der Regel das Wasser in Schwimmbecken physikalisch und chemisch behandelt (Filtration und Desinfektion). Im Gegensatz zu großen öffentlichen Bädern fällt bei kleinen und privaten Bädern Abwasser nur fallweise an. Dabei handelt es sich um:

- Abwasser aus der Beckenentleerung
- Abwasser aus der Beckenreinigung
- Filtererrückspülwasser

Diese Abwässer können zumeist über die öffentliche Kanalisation ohne Probleme abgeleitet und in der Kläranlage gereinigt werden. Die <u>Ableitung</u> sollte aber wegen der hydraulischen Überlastung <u>nur dosiert</u> erfolgen, also mittels Entleerungspumpe mit geringer Förderkapazität.

Anforderungen an Betreiber ohne öffentlichen Kanalanschluss
Zwecks Verringerung der Abgabe von Schadstoffen in die Umwelt sollten bei der Badewasseraufbereitung verträgliche Aufbereitungsschemata gewählt werden. An Stelle von chlorabspaltenden Chemikalien können bei gleichem Erfolg Aktiv-Sauerstoff-Produkte (Wasserstoffperoxide u.a.) verwendet werden.

<u>1. Beckenentleerungswässer:</u>
Im Allgemeinen können bei gedrosselter Abgabe mit Aktiv-Sauerstoff oder UV-Desinfektionsanlage behandelte Beckenentleerungswässer (Ende der Badesaison) in ein Oberflächengewässer oder in einen Regenwasserkanal geleitet werden aber auch <u>großflächig</u> auf Rasenflächen verrieselt werden.

Bei Verwendung von chlorabspaltenden Mitteln dürfen Beckenentleerungswässer erst nach einer Standzeit von mindestens 10 Tagen abgeleitet bzw. verrieselt werden. (Nach einer Überwinterung ist dies auf jeden Fall anzunehmen.) Bei seichtgründigen Böden (Schotterböden mit geringer Humusauflage) und im Bereich von Hausbrunnen sollte hinsichtlich der grundsätzlichen Zulässigkeit und einer allfälligen Bewilligungspflicht vorher das Fachgebiet Umwelt bei der Bezirkshauptmannschaft kontaktiert werden.
Keinesfalls dürfen Beckenentleerungswässer direkt über Sickerschächte in den Untergrund versickert werden!

Kritisch zu bewerten ist die Anwendung von so genannten Überwinterungsmitteln (in der Regel quartäre Ammoniumverbindungen =„Quats“), die aber auch im laufenden Betrieb als Algizide eingesetzt werden. Vom Betreiber sollten vor dem geplanten Einsatz entsprechende Herstellerangaben eingeholt und geeignete Einleitungsbedingungen abgeklärt werden. Erfahrungsgemäß ist der Einsatz dieser Mittel aber nicht erforderlich und sollte, wenn kein Kanalanschluss vorhanden ist, unterbleiben.

2. Beckenreinigungswässer:
Grundsätzlich sollten zur Schadstoffminimierung im Abwasser Verfahren mit Hochdruckreinigern oder Heißwasser angewendet werden, damit ist der Einsatz von Reinigungsmitteln nicht mehr nötig. Bei hartnäckigen Verschmutzungen sollten nur phosphatfreie und biologisch abbaubare Mittel Verwendung finden. Reinigungswässer dürfen nicht über einen Sickerschacht oder dergleichen in den Untergrund eingeleitet werden!

Gewässerverunreinigungen treten zumeist nach Beckenreinigungen auf, weil dabei oft hoch konzentrierte Lösungen verwendet und anschließend nicht sachgerecht entsorgt bzw. Säuren nicht vorher neutralisiert werden. Eine breitflächige Verrieselung oder Einleitung in ein Fließgewässer ist bei Verwendung der genannten Mittel nicht zulässig. Diese Abwässer sollen hier z.B. in einer Senkgrube gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

3. Filterrückspülwasser:
Filterrückspülwasser ist höher verschmutzt als normales Beckentleerungswasser und enthält normalerweise den Großteil der Schmutzfracht. Es kann aber, wenn nur Aktiv-Sauerstoff verwendet wurde, großflächig auf Rasenflächen verrieselt werden.
Wenn das Filterrückspülwasser frei von wirksamen Desinfektionsmitteln ist (Bestimmung über Schnelltests, ausreichende Zeit zwischen Desinfektionsmittelzusatz und Rückspülung) und sonstige Zusätze wie Biozide, Algizide und dergleichen unterblieben sind, gelten die oben getroffenen Aussagen.

Eine direkte Versickerung über Schächte oder dergleichen in den Untergrund ist untersagt. Gegen eine flächige Verrieselung kann im Einzelfall der jeweilige Standort sprechen (Boden- und Grundwasserverhältnisse, Hausbrunnen). In allen anderen Fällen (direkte Einleitung in Fließgewässer, Ableitung ohne Standzeiten, Verwendung von Zusatzmitteln) ist eine wasserrechtliche Bewilligung einzuholen.

Zusammenfassung
Die Errichtung und der Betrieb von privaten Schwimmbecken ist bei entsprechendem Wasserangebot heute kein Luxus früherer Tage mehr. Die Aufbereitungstechniken für den ungetrübten Badespaß unterscheiden sich nicht wesentlich von öffentlichen Badeanlagen, daher fallen auch ähnliche Abwässer an und stellt die Entsorgung dieser Abwässer besondere Ansprüche.

Bei Anschlussmöglichkeit an einen öffentlichen Kanal mit Kläranlage bereitet die Ableitung die wenigsten Probleme. Hier ist im Normalfall nur die Zustimmung des Kanalbetreibers zu erwirken und sind die üblichen Anwendungsempfehlungen der Aufbereitungsmittel einzuhalten. Ein kritischer Einsatz ist aber auf jeden Fall anzuraten. Problematisch ist die Ableitung der Abwässer in Gebieten ohne kommunale Kanalisation.

Um die Umwelt und besonders die Gewässer und das Trinkwasser zu schützen, muss jede Anlage mit möglichst geringem Chemikalienaufwand betrieben werden.

ÖSTERREICHISCHER WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

ÖWAV-Merkblatt

Private Hallen- und Freischwimmbecken Ableitung von Spül-, Reinigungs- und Beckenwasser

(Stand: April 2008)

Aufbereitete Badewässer sowie bäderspezifische Spül- und Abwässer enthalten bestimmungsgemäß Desinfektionsmittel und/oder Biozide und Aufbereitungshilfsmittel. Bei der Ableitung dieser Wässer sind grundsätzlich folgende rechtliche Vorgaben und folgender Stand der Abwassertechnik zu beachten:

1. Rechtsgrundlagen

- Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959 idgF, insbesondere § 32 und § 32a Abs. 1 lit a und b
- AEV Wasseraufbereitung (BGBl 1995/892)
- Grundwasserschutzverordnung (BGBl II 2000/398)
- Bau-/Kanalisationsgesetze der Länder.

2. Empfehlung einer rechtskonformen sowie erfahrungsgemäß auch praktikablen Ableitung einzelner bäderspezifischer Wasser-/Abwasserarten

Hinweis: Diese Empfehlung bezieht sich auf konventionell, d. h. mit handelsüblichen Aktivchlorpräparaten aufbereitete Badewässer. Eine sinngemäße Anwendung auf mit Aktivsauerstoff behandelte Badewässer wird empfohlen, da solche Wässer auch als chemikalienhaltig (z. B. Sulfate aus Persauerstoffverbindungen) einzustufen sind.

- **Spül- und Reinigungswässer (inklusive der Filterrückspülwässer)**, d. h. alle Abwässer der chemisch-physikalischen Badewasseraufbereitung, gelten als häusliche/haushaltsähnliche Abwässer und sind im Regelfall entsprechend den rechtlichen Bestimmungen in einen Mischwasser- oder Schmutzwasserkanal (allenfalls in die Kleinkläranlage vor Ort) abzuleiten.
  Hinweis: Im Falle der Einleitung in die eigene Kleinkläranlage ist darauf zu achten, dass die bescheidkonforme Reinigungsleistung der Anlage durch die in Spül- und Reinigungswässern unvermeidlich enthaltenen Chemikalien nicht beeinträchtigt wird. Eine vorangehende Rücksprache beim Lieferanten/Hersteller der Kleinkläranlage ist zwingend erforderlich.

- **Beckenwässer mit *Aktivchlorgehalten unter 0,05 mg/l* können außerhalb besonders geschützter Bereiche (Grundwasserschutz- und Schongebiete) *bewilligungsfrei***

  – auf eigenem Grund und Boden flächig (über eine geschlossene Grünvegetation) versickert,
  – ohne Errichtung von Einbauten in ein Gewässer sowie/oder
  – in eine Regenwasserkanalisation

  eingeleitet werden. Diese Ableitungen können unter den gegebenen Randbedingungen derzeit aus fachlicher Sicht als lediglich geringfügige Einwirkungen und damit bewilligungsfrei eingestuft werden.

Dabei unbedingt zu beachtende Randbedingungen:

- **Beckenwässer, die Überwinterungszusätze und/oder biozide Chemikalien wie Algenbekämpfungsmittel („Algizide") enthalten, dürfen grundsätzlich nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden.**
- **Voraussetzung für die Oberflächenversickerung** ist eine ausreichend große Fläche mit geschlossener Vegetation (z. B. Wiese/Rasen) mit ausreichender Sickerfähigkeit. Die Oberflächenversickerung hat jedenfalls so zu erfolgen, dass fremde Rechte *nicht* verletzt, z. B. Nachbargrundstücke *nicht* vernässt werden. Im Zweifelsfall ist (**vor der Ableitung!**) die zuständige Behörde (Gemeinde oder Wasserrechtsbehörde) zu kontaktieren.
- ***Nach dem letzten Zusatz von Desinfektions- und Entkeimungsmitteln (ins Badewasser) muss in der Regel mindestens 48 Stunden zugewartet werden***, bis ein Aktivchlorgehalt von 0,05 mg/l unterschritten wird. Jedenfalls ist vor dem Abpumpen/dem Ausleiten des Beckenwassers die Einhaltung dieses Grenzwertes (z. B. mittels der handelsüblichen so genannten DPD-Colorimeter) zu kontrollieren.
- ***Die Einleitung von Beckenwässern in ein Gewässer*** darf **keine Erhöhung der Temperatur und keine mehr als 10%ige Erhöhung** der Wasserführung nach sich ziehen (d. h. schwallartige Einleitungen vermeiden!).

- **Beckenwässer** dürfen, da bestimmungsgemäß chemikalienhaltig, ***nicht direkt*** **(d. h. ohne Bodenpassage)** ***in das Grundwasser*** eingebracht werden.
  Jegliche Form der direkten Einbringung in den Untergrund (z. B. Schachtversickerung ohne Bodenpassage) sowie die Einleitung in ein Fließgewässer oder ein stehendes Gewässer mittels dauerhafter entwässerungstechnischer Einrichtungen (Verrohrungen) bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung (§ 32 WRG).

3. Sonstig aufbereitete Badewässer

Im privaten Bereich kommen bei der Badewasseraufbereitung zunehmend so genannte alternative (z. B. Ozon-/UV-Anlagen), aber auch mehr oder weniger „alchemistische" Rezepturen (z. B. auf Basis von Kupfer- und Ammonsulfat) zum Einsatz. Zum Wohle der eigenen Gesundheit wird dringend empfohlen, grundsätzlich nur dem Stand der Technik entsprechende, erprobte Badewasseraufbereitungsverfahren und Chemikalien einzusetzen. *Von jeglichen Experimenten mit Substanzen und Verfahren unbekannter Wirkung wird jedenfalls dringend abgeraten.*
Ableitungen aus so genannten Naturbadebecken (mit Schilfzonen etc.) sollten im Sinne des vorbeugenden Grundwasserschutzes ebenfalls möglichst als Versickerung/Ableitung in ein Gewässer gemäß den Vorgaben von Punkt 2. dieses Merkblattes erfolgen.

4. Ergänzende Hinweise

- **Durch die entsprechende bauliche/leitungstechnische Ausführung der Badeanlage** ist auch die versehentliche Ableitung von Spül- und Reinigungswässern außerhalb des Schmutzwassernetzes von vornherein zu verhindern. Im Zweifelsfall ist es nämlich das geringere Übel, wenn Schwimmbadwasser versehentlich in das öffentliche Schmutzwassernetz gelangt, als wenn Reinigungs-/Filterrückspülwässer unkontrolliert außerhalb des Schmutzwassernetzes abfließen.

- **Reste von Schwimmbadchemikalien dürfen unter keinen Umständen** (auch nicht nach Verdünnung!) in das öffentliche Schmutzwassernetz oder auf sonstige Weise in die Umwelt „entsorgt" werden. Nicht mehr benötigte Schwimmbadchemikalien sind als Problemabfall bei den Sammelstellen der Gemeinden abzugeben.

© 2008 by Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV), Marc-Aurel-Straße 5, 1010 Wien
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben dieses Merkblatts trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autoren ausgeschlossen ist.
Eigenverlag des ÖWAV | Alle Rechte vorbehalten



IHRE UMWELTSEITE!

Fachbereich Mobilität
Franziska Simmer
074 72 / 61 486

die umwelt beratung

Machen Sie Ihr Fahrrad fit für die Straße- Radcheck für ihr Zweirad

Das Fahrrad ist ein Fortbewegungsmittel, das Pflegte benötigt, soll es reibungslos funktionieren. Die wichtigsten Tipps zum Saisonbeginn.



1. Die **Sitzhöhe** des Rades sollte so bemessen sein, dass die Beine völlig durchgestreckt werden können. Kinder jedoch sollten unbedingt mit beiden Füßen den Boden berühren.
2. Bei der **Lenkerhöhe** sollte darauf geachtet werden, dass ein aufrechtes Sitzen möglich ist. Dadurch werden Rücken und Bandscheiben von einseitiger Belastung geschont.
3. Entscheidend für die Sicherheit auf dem Rad sind die Einstellung und Wartung der **Bremsen**. Die Bremsbeläge sollten sich bei bewegen des Bremshebels gleichmäßig bewegen.
4. Um in der Nacht oder bei schlechter Sicht auch von anderen VerkehrsteilnehmerInnen gesehen zu werden, muss die **Beleuchtung** funktionieren. Beträgt die Reichweite der Scheinwerfer weniger als 10 Meter, sollen Glühlampen oder Batterie ausgetauscht werden.
5. **Reflektoren** sind ebenfalls wichtig für die Verkehrssicherheit. Katzenaugen zwischen den Speichen oder beim Gepäckträger schaffen Abhilfe. Gelbe Rücklichter an den Pedalen sind ratsam.
6. Nach der Winterpause verlangt die **Gangschaltung** Zuwendung. Die Gänge sollten leicht und schnell einrasten, die Kette nicht rattern. Wenn dies nicht der Fall ist, muss die Kette und Zahnräder vorerst gereinigt, dann mit Öl geschmiert werden. Schaltung und Kette sollte allerdings nicht mit einem Wasserschlauch oder Kärcher gesäubert werden.
7. Eine Kettenschaltung erfordert ausreichende Schmierung des Schaltwerks. Synthetische Mittel aus dem Fachhandel sind ratsam. Schmiermittel, die vor Korrosion schützen, wirken gegen Rost.
8. Wenn das Rad lange nicht benutzt wurde, hat es höchstwahrscheinlich kaum mehr genügend Luft in den **Reifen**. Der maximale Reifendruck ist im Mantel eingeprägt und sollte beim Aufpumpen beachtet werden.
9. Da moderne Felgenbremsen hohen Druck auf die Seitenwände ausüben, ist es empfehlenswert die **Felgen** auf Bremsschäden zu überprüfen.
10. Falls Sie selbst Reparaturen vornehmen möchten, dann sollten Sie im Besitz einiger notwendigen **Werkzeuge** sein wie: ein Satz mit Schraubenschlüssel, Kreuz- u. Schlitzschraubenzieher, Luftpumpe, Reifenreparaturset, Kombizange, Reifenheber und Inbusschlüsseln.

Weiter ausführliche Tipps rund ums Rad erhalten Sie in der Broschüre "Rad-Geber" kostenlos bei "die umweltberatung".

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe

Beratungsstelle Amstetten
3300 Amstetten, Graben 40a
074 72/ 61 486, Fax - 620
mostviertel.amstetten@umweltberatung.at

Beratungsstelle Pöchlarn
3380 Pöchlarn, Regensburger Str. 18
027 57/ 85 20 Fax - 214
mostviertel.poechlarn@umweltberatung.at

www.umweltberatung.at
Rechtsträger: Umweltschutzverein Bürger und Umwelt, 2822 Bad Erlach

Sperrmüll Service 2008

Eine Dienstleistung des Umweltverbandes für alle Müllgebührenzahler.
In Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde.

GVU
Gemeindeverband für Umweltschutz in der Region Amstetten

Sperrmüll. Die Angebote …

Abgabemöglichkeit: alle Altstoffzentren des Bezirkes

Für alle Haushalte:

Sie zahlen Müllgebühr, somit können Sie Ihren Sperrmüll zu jedem Altstoffsammelzentrum (ASZ) des GVU - Amstetten bringen. Ihre nächste Sperrmüllübernahme ist z.B. im :



Altstoffsammelzentrum Ferschnitz
Ort: bei der Kläranlage

Öffnungszeiten:
gerade Woche Montag
von 15 – 17.30 Uhr
von Ostern bis Allerheiligen:
jeden Montag von 15 – 18.30 Uhr

Abholmöglichkeit: mobile Sperrmüllsammlung

Sie haben keine Transportmöglichkeit zu einem der Altstoffsammelzentren. Dann melden Sie sich jetzt an.

Ihr Sperrmüll wird abgeholt.
Abholzeitraum:

19. Mai 2008

Beachten Sie die Hinweise am Anmeldebrief.

Anmeldeschluss: 7. Mai 2008

Sperrmüll. Wir entsorgen für Sie …

Sperrmüll ist nur jener Restmüll der zu groß (nicht zuviel) für die Müllbehälter ist.
Es entscheidet die Stückgröße nicht die Menge an Abfall!



Sperrmüll Beispiele:

- ✓ **Matratzen**
- ✓ **Bodenbeläge**
- ✓ **Möbelstücke**
- ✓ **Holz** (auch behandelt/beschichtet) –jedoch ohne Glas
- ✓ **Ski, Surfbretter**
- ✓ **Teppiche**
- ✓ **Koffer**
- ✓ **Kleinmetalle**
- ✓ **Badewanne**
- ✓ **Fitnessgeräte**
- ✓
- ✓
- ✓

Es wird immer wieder versucht, die mobile Sperrmüllsammlung für Haus- bzw. Wohnungsräumungen zu nutzen. Dies ist nicht möglich!

TIPP: Sollten Sie mit Abfallbehältern, nicht das Auslangen finden, rufen Sie uns an.
Ihren gesamten Sperrmüll lagern Sie zur Abholung getrennt nach Sperrmüll, Altholz, Altmetall.

Kein Sperrmüll!? Wohin damit…

Zur Entsorgungsfirma
- ☒ Restmüll
- ☒ Flachglas
- ☒ Agrarfolien
- ☒ Müll in Säcken
- ☒ Bauschutt
- ☒ Reifen

Zur Altstoffsammlung
- ☒ Karton
- ☒ Verpackungen
- ☒ Papier
- ☒ Bioabfall
- ☒ Grünschnitt

Zum Altstoffsammelzentrum
- ☒ E-Herd
- ☒ Waschmaschine
- ☒ Wäschetrockner
- ☒ Bügelmaschine
- ☒ Geschirrspüler
- ☒ Computerschirm
- ☒ Fernseher
- ☒ Kühlschrank/truhe

Alle Altstoff Zentren im Überblick unter www.gvuam.at

Zur Problemstoffsammlung
- ☒ Leuchtstoffröhren
- ☒ Öl, Kraftstofffilter
- ☒ Problemstoffe
- ☒ Batterien, Akku
- ☒ Gifte
- ☒ Medikamente



Müll in Säcken entsorgen Sie über Ihre Restmüllbehälter bzw. Restmüllsäcke.

Sperrmüll. Wir entsorgen für Sie …

Ihr Sperrmüll muss am Abholtag, soweit möglich auf eigenem Grund, direkt angrenzend an die Zufahrtsstrasse (öffentliches Gut) innerhalb der Grundstücksgrenze, gut zugänglich, bereitgestellt werden.



Vermeiden Sie die Bereitstellung vor der Liegenschaft – Problem der Sperrmülltouristen.

Wenn Sie Ihre Mülltonne/-säcke zu einem Sammel/Abholort bringen, rufen sie uns bitte an Tel.: 07475 53340 206

Der Eigentümer/in Vertreter kann bei der Abholung dabei sein, Der Zutritt auf die Liegenschaft (zur Sperrmüllabholung) muss möglich sein.



Abholungszeiten:
06.00 bis 19.00 Uhr

Mengengrenzen:
Wir entsorgen rund 3 m³ Abfälle je Liegenschaft. Einzelstücke können ca. 100 kg wiegen.
Sperrmüll, Altmetall und Altholz sind getrennt zu lagern.
Bei empfindlichem Untergrund (Pflasterung, Wiese,..) mit geeigneten Abfällen (Teppichboden,..) an unterster Schicht.
So vermeiden Sie Beschädigungen bei der Abholung.

Sperrmüll. Der Anmeldebrief ...

Neu Online www.gvuam.at bitte bis 07.05.2008

Ohne Anmeldung, keine Sperrmüll -abholung.
Anmelden bitte über:

- ONLINE: **www.gvuam.at**
- Anmelde Fax an 07475 53340250
- Anmeldebrief im frankierten Kuvert
- Anmeldebrief am Gemeindeamt abgeben

Neu Internet www.gvuam.at

Um Ihre Müllgebühren sparsamst zu verwenden gibt es Mengengrenzen und pauschale Abholzeiten.
Bitte beachten Sie, dass Ihr **Sperrmüll am ersten Abfuhrtag** in Ihrer Gemeinde **bereitliegt**.
Sie haben beim Abholtermin keine Auswahlmöglichkeit für Ihr Gebiet steht ein Termin fix fest – Details siehe unten.



JA, ich melde Sperrmüll an…

… es sind folgende Abfälle abzuholen:

bitte ca. m3 angeben (1 m3 ist ca. ein PKW –Kofferraum voll)

	m3	**Sperrmüll**
	m3	**Altholz**
	m3	**Altmetall**

Sonstige Angaben, Beschreibung der Abfälle: (Kasten, Bettbank,..)

Abholung in der Zeit zwischen 6 und 19 Uhr. Der Zugang zu den Abfällen ist sichergestellt!

… Sperrmüll liegt an folgender Adresse bereit:

In Ihrer Gemeinde sind folgende Sperrmüllabfuhrgebiete eingeteilt.

Name	
Vorname	
Strasse + Hausnummer	
Ortsteil / Hausname	
PLZ + Ort	
Telefon am Abholtag	

Wochentag	Tag	Beschreibung des Gebietes
Montag	19. Mai	Gesamtes Gemeindegebiet Ferschnitz